Eidgenössische Kommission für das Schweizerische Landesmuseum

Objekttyp:	AssociationNews
Zeitschrift:	Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band (Jahr):	74 (1965)
PDF erstellt a	am: 15.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

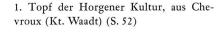
EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR DAS SCHWEIZERISCHE LANDESMUSEUM

Die Zusammensetzung der Kommission erfuhr mit dem Jahreswechsel 1964/65 eine Veränderung. Auf diesen Zeitpunkt gaben die Herren Nationalrat Dr. E. Tenchio, Chur (Mitglied seit 1955), und Nationalrat Prof. Dr. O. Reverdin, Genf (Mitglied seit 1961), ihren Rücktritt. Ihre Mitwirkung bei der Behandlung der mannigfachen Probleme des Museums und der Domäne Wildegg war der Kommission und der Direktion äußerst wertvoll. Mit Bedauern, aber auch mit dem gebührenden Dank für das Geleistete wurde von den Demissionen Kenntnis genommen. Als Nachfolger wählte der Bundesrat Herrn Nationalrat Dr. Ugo Gianella, Lugano, und Herrn Pierre-F. Schneeberger, Conservateur des Collections Baur, Genf.

In vier Sitzungen behandelte die Kommission die ihr unterbreiteten Geschäfte. Die eine der Sitzungen fand in Wildegg statt und war zur Hauptsache den dortigen Angelegenheiten gewidmet. Die dritte der Zürcher Sitzungen diente der Kommission vornehmlich zur Inspizierung von Außenstellen des Museums (Depots und Laboratorium an der Bernerstraße, Chemisch-physikalisches Laboratorium an der Fabrikstraße).

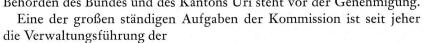
Von den Traktanden seien einige wenige, die von allgemeinerem Interesse sind und im folgenden Bericht nicht ausgiebiger zur Kenntnis gelangen, herausgegriffen.

Auf Anregung von außen her verfügte die Kommission die Öffnung des Museums auch an Wintersonntagen bis 17 Uhr und nahm damit eine Angleichung an andere Museen in Zürich vor. Erneut kam das Problem





des Schutzes der Museumssammlungen im Kriegsfall zur Sprache. Die Direktion unterbreitete ihre neuesten Bemühungen in dieser wichtigen und längst offenen Frage. In der Folge wurde dem Eidg. Departement des Innern ein neues Projekt zur Schaffung von ein bis zwei kleinen Schutzräumen für die Unterbringung wenigstens einer Anzahl der allerkostbarsten Kleinobjekte vorgelegt. Ein Entscheid steht noch aus. Ein anderes Geschäft betraf die beträchtliche Zahl von ständigen oder langfristigen Ausleihen von Gegenständen an kantonale, regionale und lokale Sammlungen. Eine Kontrolle dieser Stücke erbrachte in zu vielen Fällen unhaltbare Zustände in der Art der Aufbewahrung und der Betreuung. Die positiven Resultate seien dabei nicht vergessen. Die Kommission sah sich veranlaßt, ein neues, klares Reglement zu verfassen, das einerseits die Berechtigung von Ausleihgesuchen prüft, anderseits Schadenfälle zu verhindern sucht. Es steht bereits in Kraft. Die seit einiger Zeit unvollständige Redaktionskommission für die vom Museum herausgegebene «Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte» wurde ergänzt. Sie besteht jetzt aus den Herren Prälat Prof. Dr. Johs. Duft, St. Gallen, Prof. Dr. L. Junod, Lausanne, Prof. Dr. A. Reinle, Zürich, Prof. Dr. E. Vogt und Dr. W. Trachsler. Zweifellos zu den schönsten – in Anbetracht der Preise im Altertümerhandel aber auch schwersten - Aufgaben der Kommission gehört der Entscheid über Erwerbungsanträge der Direktion für die Sammlung. Über den Erfolg gibt der anschließende Bericht Auskunft. Ein wichtiges Geschäft stand dabei weiter in Behandlung: die Regelung des Verbleibs des großartigen keltischen Goldschatzes von Erstfeld im Landesmuseum. Ein günstiger Vertrag zwischen den Behörden des Bundes und des Kantons Uri steht vor der Genehmigung.





2. Große Steinbeilklinge aus Rafz (Kt. Zürich) (S. 52)

STIFTUNG VON EFFINGER-WILDEGG

Ihre Geschäfte haben in den letzten Jahren zugenommen und sind umfangreicher geworden. Darüber sei in Kürze berichtet. Am Schloß selbst wurden die baulichen Instandstellungsarbeiten beendigt, mit Ausnahme derjenigen der Fenster, die sich wegen Lieferungsverzögerungen noch nicht durchführen ließen. Einer Restaurierung bedurfte auch der große, besonders im Becken beschädigte Brunnen im Schloßhof. Da im «Jägerstübli» Diebstähle vorkamen, wird dieser Raum nur noch bei geschlossenen Führungen zum Besuch freigegeben.

Die Zahl der Besucher betrug in diesem Jahr 24 188. Am 20. Dezember mußte das Betreten des Schloßareals bis auf weiteres wegen Einschleppungsgefahr der Maul- und Klauenseuche im Gutsbetrieb verboten werden.

Der Personalbestand erfuhr einen einzigen Wechsel. Herr H. Lüthi, Waldarbeiter, kündigte seine Stelle und wurde durch Herrn H. Heiniger ersetzt.

Die beim Schloß gelegenen Gewächshausanlagen sind veraltet und in schlechtem Zustand. Eine Instandstellung ist nicht mehr verantwortbar. Sie sollen einem Gutachten der Schweizerischen Gartenbauschule in Öschberg entsprechend in das Areal des Rillietgutes verlegt und mit dem gesamten Gärtnereibetrieb vereinigt werden. Die Ausführungspläne sind erstellt, und die Baubewilligung wurde von der Gemeinde erteilt.